

DIE GEWERBELEHRER-AUSBILDUNG



chon reichlich lange geht der Streit der Meinungen darüber hin und her, wie die Ausbildung der Gewerbelehrer, das heißt der Lehrer für gewerbliche Klassen an Berufsschulen, sein soll. Man kann sich nicht einigen. Die Lehrerschaft an Berufsschulen verlangt, daß das Studium an die Hochschule gelegt werde, daß also das

Abiturium als Vorbildung verlangt werden müsse. Welche Hochschule soll aber die Ausbildung übernehmen? Die Technischen Hochschulen haben vorläufig noch nicht für alle Berufe Lehrstühle. Die Universitäten haben solche auch nur für wissenschaftliche Fächer. Als Ausweg bleibt scheinbar nur, die Gewerbelehrer-Ausbildung an die Handelshochschulen anzugliedern.

Die Volksschullehrer haben ihre Akademie bekommen. Soll man eine solche auch für die Gewerbelehrer schaffen? Das Preussische Handelsministerium neigt diesem Gedanken scheinbar zu; den Gewerbelehrern ist er nicht sympathisch. Die Industrie will überhaupt nur den aus dem Beruf hervorgegangenen Meister als Fachlehrer in Lehrlingsklassen sehen, daneben vielleicht noch den Volksschullehrer für allgemeinbildende Fächer.

Die Vertreterversammlung des Landesvereins der Preussischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft am 28. Dezember 1926 und auch die am folgenden Tage in Berlin stattgefundene öffentliche Versammlung haben erneut die Forderung der Gewerbelehrerschaft auf Hochschulausbildung zum Ausdruck gebracht. Damit ist, wenn auch etwas verhalten, für gewerbliche Berufsschulen wohl die Ausbildung an der Technischen Hochschule gemeint.

Was soll nun eigentlich werden? Es scheint doch irgendwo ein Haken zu sein, oder sind es gar mehrere? Es will so scheinen, als ob man bei dem ganzen Problem von falschen Voraussetzungen ausgegangen und in eine Sackgasse geraten sei. Zunächst sollte man sich doch darüber klar werden: Für was für Schüler werden die Lehrer benötigt? Bekanntlich kommen als Berufsschüler 1. die Lehrlinge in gewerblichen Betrieben und 2. die sogenannten ungelerten Arbeiter in Frage. Die zweite Gruppe soll bei diesen Betrachtungen ausscheiden. Es bleiben also die Lehrlinge in gewerblichen Betrieben übrig.

In großen und zum Teil auch in mittleren Städten hat man bei der Einschulung in die Berufsschule strenge Scheidung nach Berufen vorgenommen. Das ist gut. Wie steht es aber in kleineren und kleinen Städten? Da ist es natürlich kaum möglich, eine einheitliche Berufsklasse zustande zu bringen; man wird also verwandte Berufe und meist sogar alle möglichen Berufe in einer Klasse vereinigen müssen. Daraus ergibt sich aber auch ohne weiteres, daß der Lehrer an großstädtischen Berufsschulen ein anderer sein muß als der in Kleinstädten. Dort muß der Speziallehrer und hier mehr

der Universallehrer stehen. Daß die Ausbildung für beide – oder besser gefagt für drei – Gruppen nicht dieselbe sein kann, steht doch fest. Überflüssig erscheint die Frage: Was soll in der Berufsschule gelehrt werden? Und doch ist es nötig, klar auszusprechen, daß die Berufsschule mit reinen Fachklassen in erster Linie die fachlich-berufliche Ertüchtigung im Auge haben muß und nicht auf nur gemeinschaftskundliche Gebiete abtreiben darf.

Woher nun die Lehrer an Berufsschulen mit reinen Fachklassen kommen müssen und wie ihre Ausbildung sein muß, ist eigentlich offensichtlich. *Nur ein mehrjähriges wirkliches Praktikum (die Betriebslehrlingsausbildung ist manchmal noch keine umfassende Fachausbildung), Primareise oder gleichwertige Vorbildung und abgeschlossenes Studium an einer berufensprechenden Hochschule können der Fach-Berufsschule den Lehrer geben, den ihre Schüler benötigen. Selbstverständlich muß sich an das berufliche Hochschulstudium ein pädagogisches, volkswirtschaftliches, staatsbürgerkundliches usw. Hochschulstudium anschließen. Aber noch selbstverständlicher ist es, daß der Kandidat pädagogisches Talent haben und nachweisen muß, ehe er zum letzten Studium überhaupt zugelassen wird.*

Nur die beste Ausbildung der Lehrer an gewerblichen Berufsschulen ist für die Schüler dieser Schulen gut genug, denn aus diesen Schülern soll sich der gewerbliche Nachwuchs entwickeln, sollen Gehilfen, Meister, Techniker, Ingenieure, Betriebsleiter und Betriebsinhaber werden. Es wäre ein volkswirtschaftlicher Irrtum, wenn man sagen wollte, der Lehrling brauche neben seinem Betriebslehrer und dem Volksschullehrer keinen besser vorgebildeten Berufslehrer.

Weshalb sollte wohl der Lehrling minder umfassend vorgebildete Lehrer nötig haben, als sie selbst dem Volksschulkinde heute mit Recht zugestanden werden? Ist überhaupt ein Glied in der Kette der Volksbildung – vom Volksschullehrer bis zum Universitätslehrer – wichtiger oder unwichtiger als das andere?

Die Wege zur ordnungsgemäßen Ausbildung der Gewerbelehrer sind durchaus nicht so vermauert, wie es vielleicht scheint. Nur darf man nicht auf dem Wege weitergehen, den man bisher gegangen ist. *Eine einheitliche Stelle für die Gewerbelehrerausbildung, möge sie nun Seminar, Akademie oder Technische Hochschule heißen, kann es nicht geben.* Der Lehrer für Maler muß Maler, der für Maurer muß Maurer, der für Buchgewerbe muß Schriftsetzer oder Buchdrucker – besser noch beides – gewesen sein, er muß die Malerhochschule beziehungsweise die Baugewerbehochschule oder die Buchgewerbehochschule absolviert haben. Aufgabe des Staates muß es sein, an Technischen Hochschulen oder ebenbürtigen Anstalten auch für die Gewerbebezweige Lehrstühle einzurichten, die bisher von der akademischen Ausbildung abgeschnitten waren. Warum sollten nur einige Berufszweige den Vorzug genießen? Warum gibt es nicht auch Gewerbehochschulen für das Nahrungsmittel-, Bekleidungs-, Buch-, das schmückende Gewerbe?